

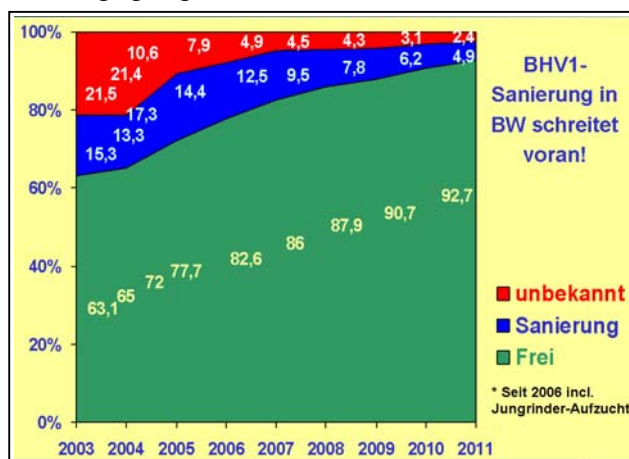


BHV1 - Fachliche Information

Stand: 06.2012

Das Ziel der BHV1-Freiheit in Baden-Württemberg rückt immer näher. Mit der Anerkennung unseres Nachbarlandes Bayern als BHV1-freie Region werden hierzulande verstärkte Anstrengungen erforderlich, um im Viehhandel konkurrenzfähig zu bleiben. Der erreichte Sanierungsfortschritt muss daher zügig ausgebaut und vor Rückschlägen bewahrt werden. Die seit Januar 2011 eingeführte Merzungsbeihilfe hat dazu beigetragen, dass die Zahl der baden-württembergischen Betriebe, in denen noch Reagenten gehalten werden, weiter abgesunken ist. Zum Jahresende befanden sich noch ca. 8.000 Reagenten in den Sanierungsbeständen. Der größte Anteil davon im milchviehstarken Oberschwaben.

Bis Ende 2011 haben 92,7 % der Betriebe im Landesdurchschnitt den Status „BHV1-frei“ erreicht. Der Anteil der Sanierungsbestände ist im Laufe des letzten Jahres von 6,2 % auf 4,9 % zurückgegangen.



! BHV1-Sanierung schreitet voran! ! Gefahr der Neu-/Reinfektion besteht immer!			
Jahr	Neuinfektionen (ehemals freie Betriebe mit neuen Reagenten)	Reinfektionen (Anteil der Sanierungsbetrieben)	Anzahl / Anteil Freie Betriebe
2003	17	k. A.	12.532 / 63,1 %
2004	46	k. A.	14.534 / 65,0 %
2005	72	k. A.	16.466 / 72,0 %
2006	27	471 ! (15 %)	17.198 / 77,7 %
2007	29	432 ! (17 %)	17.825 / 82,6 %
2008	20	302 ! (15 %)	17.737 / 86,0 %
2009	24	253 ! (15 %)	17.363 / 87,9 %
2010	22	211 ! (16 %)	16.882 / 90,7 %
2011	0	187 ! (21 %)	16.659 / 92,7 %

Zum 01.01.2012 hat die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg die Merzungsbeihilfe für geschlachtete Reagenten von 200 auf 300 € erhöht. Zudem wurde die Begrenzung der Beihilfe auf einen Reagentenanteil von 10 % aufgehoben.

Änderungen zum Jahreswechsel:

Nahezu alle Bestände, in denen sich derzeit noch eine größere Anzahl an Reagenten befindet, haben in den letzten Jahren Rückschläge bei der BHV1-Sanierung erfahren. Um das Risiko weiter zu minimieren, gilt ab dem Jahreswechsel folgende Regelung:

Bestände, in denen Reagenten gehalten werden, müssen den ganzen Bestand in die Impfmaßnahmen miteinbeziehen, d. h. alle Rinder ab einem Alter von drei Monaten müssen grundimmunisiert und regelmäßig nachgeimpft werden.

Allen Sanierungsbeständen mit geringer und mittlerer Durchseuchung wird daher dringend empfohlen, ihre letzten Reagenten noch in diesem Jahr aus dem Bestand zu entfernen und die erhöhte Merzungsbeihilfe zu beantragen.

Sehr erfreulich ist, dass im Jahr **2011** in **keinem** baden-württembergischen Bestand eine **Neuinfektion** aufgetreten ist, d. h. 2011 hat kein BHV1-freier Bestand seinen Status verloren.

Behindert wird das Fortschreiten der Sanierung nach wie vor durch eine hohe Zahl von Re-Infektionen. So sind z. B. bei den Kontrolluntersuchungen im Jahr 2011 über 2.000 Neureagenten aufgetreten.

Re-Infektionen sind definiert als das Auftreten von Neureagenten in Sanierungsbeständen. Immer wieder kommt es zu schwerwiegenden Rückschlägen, bei denen die zuletzt freien Tiere, meist Jungkühe, oder gar die gesamte bisher freie Nachzucht infiziert werden. Hiervon sind fast ausnahmslos Bestände betroffen, die bis dahin keine Bestandsimpfung durchgeführt haben.

Die Ursachen für Re-Infektionen sind vielfältig. Grundsätzlich gilt: Je mehr Reagenten in einer Herde vorhanden sind, umso größer ist die Gefahr von Re-Infektionen. Das BHV1-Virus kann nämlich in Stresssituationen oder bei Erkrankung trotz korrekt durchgeführter Impfung von den infizierten Tieren wieder zeitweise ausgeschieden werden. Beispiele sind Überbelegung im Laufstall, vermehrte Erkrankungen im Bereich Stoffwechselstörungen, Klauen oder Indigestionen. Überdurchschnittlich häufig sind Krankheitsfälle nach der Abkalbung mit starker Störung des

Allgemeinbefindens zu finden. Auch der Einsatz von Kortisonpräparaten birgt bei Reagenten infolge Immunsuppression ein erhöhtes Ausscheidungsrisiko und kann damit die Ursache für Re-Infektionen sein. **Zur Ursachenforschung bei derartigen Rückschlägen**, die für alle Beteiligten meist sehr frustrierend sind, sollte unbedingt der Rindergesundheitsdienst (RGD) herangezogen werden. In einer **gemeinsamen Aktion von Hoftierarzt, Tierhalter, Veterinäramt und RGD** können die bestandsspezifischen Risikofaktoren aufgezeigt und Maßnahmen zur **Verhinderung zukünftiger Rückschläge** getroffen werden.

Besonders wichtig ist, dass der Besitzer die Reagenten, sofern sie nicht gleich aus dem Bestand entfernt werden, unverzüglich impfen bzw. regelmäßig nachimpfen lassen muss. Eine Impfung der übrigen Tiere des Bestandes wird dringend empfohlen und spätestens zum Jahreswechsel verpflichtend. (s. oben „Änderungen zum Jahreswechsel“).

Häufig wird in Betrieben mit Re-Infektionen festgestellt, dass die Impfmaßnahmen unzureichend waren. In solchen Fällen ist das Rückfallrisiko in Stresssituationen und bei vermehrten Erkrankungen nochmals um ein Vielfaches höher. Durch diese Impfmaßnahmen sollen Re-Infektionen vermieden und die BHV1-Sanierung beschleunigt werden.

Für eine erfolgreiche Sanierung ist auch ganz entscheidend, die Untersuchungsintervalle einzuhalten. Immer wieder fallen freie Betriebe durch nicht durchgeführte Untersuchungen in das Anerkennungsverfahren zurück. Dies verursacht dem Landwirt zusätzliche Kosten. Kosten für Basisuntersuchungen, die durch ein Verschulden des Tierbesitzers wiederholt werden müssen, werden von der TSK seit 2011 nicht mehr übernommen.

Bezüglich der notwendigen Maßnahmen und Terminabsprachen sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen Veterinäramt, Betreuungstierarzt und Tierbesitzer erfolgen.

In diesem Zusammenhang hat sich in der Praxis die **vorgeschriebene Kennzeichnung der Reagenten** mit roten Ohrmarken als äußerst hilfreich erwiesen. Um insbesondere in großen Sanierungsbeständen leichter die Übersicht zu wahren, können auf freiwilliger Basis blaue Zusatzmarken für Impftiere (M-Tiere) eingesetzt werden.



Um unspezifische Reaktionen zu vermeiden, sollten drei bis vier Wochen nach einer Impfung keine Proben für die serologische Diagnostik entnommen werden.

Alle Proben im Rahmen der Sanierung werden zentral am STUA Aulendorf - Diagnostikzentrum untersucht. Es ist besonders wichtig, dass bei allen Untersuchungsaufträgen die korrekten Angaben zur Unternehmensnummer und die komplette Ohrmarkennummer eingetragen sind. Bitte füllen Sie immer auch die Angaben zum Untersuchungsgrund aus (z. B. „Kontrolluntersuchung“ = jährliche Bestandsuntersuchung). Um die Sanierung weiter voranzubringen, **stellt das STUA Aulendorf - Diagnostikzentrum** in Absprache mit dem MLR **alle neu auftretenden BHV1-Reagenten in die Rinderdatenbank HIT ein. Um auch die Altreagenten in HIT erfassen zu können ist es wichtig, dass die Reagenten auf den Impflisten der Betreuungstierärzte in der dafür vorgesehenen Spalte gekennzeichnet werden.**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Sowohl die Ohrmarken für die Kennzeichnung der Reagenten als auch die Untersuchungsanträge und die Probengefäße können beim STUA-Diagnostikzentrum formlos angefordert werden (Tel.: 07525 / 942 – 247). Nähere Informationen zum BHV1-Sanierungsverlauf, zur BHV1-Verordnung und zur Beihilferegulierung der TSK BW (Entfernung der letzten Reagenten) erteilen die Betreuungstierärzte, die Veterinärämter, die Rindergesundheitsdienste der TSK BW bzw. das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt Aulendorf – Diagnostikzentrum, das landesweit für die Untersuchungen im Rahmen der BHV1-Sanierung zuständig ist.